

Region Württemberg West
Nr. 09 – 15.04.2024

- **Impfung Sojabohnen**
- **Herbstzeitlosenbekämpfung im Grünland**
- **Anmeldung Trichogramma-Ausbringung mittels Drohne**
- **Termine unserer Felderführungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die trockene Witterung der letzten Woche hat Feldarbeiten zugelassen. Diese Woche ist kühles und unbeständiges Wetter vorhergesagt. Häufig finden wir dieses Jahr einen enormen Krankheitsdruck im Wintergetreide. Gelbrost, Septoria tritici, Mehltau, Netzflecken und Rhynchosporium treten in verschiedenen Getreidearten in unterschiedlicher Stärke auf. Die Bestände sollten regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf Fungizideinsätze rechtzeitig eingeplant werden, bevor zu viel Blätter verloren geht. Bei der Verwendung Prothioconazol-haltiger Fungizide wie z.B. Verben/ Talius Pro, oder Unix Pro Pack sollte bei deutlich sichtbarem Gelbrostbefall 0,5 l Tebuconazol (Folicur, Horizon, Tebucur, etc.) zur Verbesserung der Stoppwirkung hinzugegeben werden.

Die Vegetation ist weiterhin sehr weit voraus. Früh gesäte Wintergeste hat nun das Fahnenblattstadium erreicht. Entsprechend früh müssen auch die Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgen.

IMPfung SOJABOHNEN

Um einen guten Ansatz der Knöllchenbakterien an den Sojapflanzen zu erreichen, empfiehlt sich unmittelbar vor der Saat eine Impfung mit einem Bakterienpräparat. Mehrjährige Versuche zeigen einen deutlichen Ertragseffekt, wobei die flüssigen Produkte die besten Erfolge erzielen konnten. Wird auf der Fläche erstmalig Soja angebaut ist eine Impfung mit der doppelten Aufwandmenge sinnvoll. Zum Schutz der Bakterien muss eine direkte Sonneneinstrahlung unbedingt vermieden werden, da die UV-Strahlung die Bakterien abtötet. Bei der doppelten Impfung den Kleber Premax auf der einfachen Aufwandmenge belassen, da es sonst zu Verklebungen kommt! Vor der Aussaat das geimpfte Saatgut noch etwas Ablüften lassen (1 Tag), damit der Kleber antrocknen kann. Falls das Saatgut verklebt, nochmals vor dem Befüllen in die Sämaschine bewegen, oder ggf. etwas Mehl oder Talkum einmischen.

Nach wie vor steht auch noch der bewährte Histick-Impfstoff zur Verfügung (400 g/100 kg).

RHIZApur:

Einfache Impfung: 500 ml/ha Saatgut

Doppelte Impfung: 2 x 500 ml/ha Saatgut

Rizoliq Top S:

- Einfache Impfung: 300 ml Rizoliq Top S + 100 ml Premax ha/Saatgut
- Doppelte Impfung: 2 x 300 ml Rizoliq Top S + 100 ml Premax ha/Saatgut

HERBSTZEITLOSE IM GRÜNLAND BEKÄMPFEN

Die Herbstzeitlose ist eine der giftigsten einheimischen Grünlandpflanzen: alle Teile der Pflanze, besonders Blüten und Samen sind sehr giftig. Die Giftigkeit bleibt auch in der Restpflanze im Heu oder in der Silage auch über mehrere Jahre erhalten. Die Bekämpfungsschwelle liegt bei 2 Pflanzen/m². Die chemische Bekämpfung (sofern überhaupt zulässig) hat oft nur eine unzureichende Nebenwirkung (2,0 l/ha MCPA 500 + 1,5-2,0 l/ha U 46 D) bei maximaler Blattmasse im Frühjahr oder 2,0 l/ha Simplex. Das Simplex darf nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung oder nach dem letzten Schnitt im Herbst angewendet werden. Dabei ist keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im gleichen Jahr nach der Anwendung möglich. Weitere Anwendungsbestimmungen von Simplex sind zu beachten. In manchen Fällen bietet sich eine Einzelpflanzenbekämpfung mit Totalherbiziden an.

Brachliegende Flächen und die Extensivierung im Grünland kommen ihrem Lebenszyklus sehr entgegen. Dort können die Samen ausreifen, bevor das Gras z.B. auf Naturschutzflächen nach dem 15. Juni erstmals geschnitten werden darf und werden dadurch weiterverbreitet. Ab drei Nutzungen im Jahr fühlt sich die Pflanze gestört und gibt den Standort allmählich auf. Die integrierte Bekämpfung über Mahd entzieht Assimilationsfläche und führt zur Zurückdrängung der Herbstzeitlose. Die beste Zeit dafür ist das Frühjahr, eine intensive, frühzeitige Beweidung (am besten mit Schafen) oder eine rechtzeitige mechanische Bekämpfung durch Frünschnitt oder frühes Mulchen, wenn die Samenkapseln so hoch über der Erde stehen, dass sie mit abgeschnitten werden, bevor die Samen reif sind. Der Aufwuchs kann auf der Fläche verbleiben. Der Frünschnitt über mindestens 3 Jahre oder noch besser ein 2-maliger jährlicher Frünschnitt führt zu einer deutlichen Verminderung.

ANMELDUNG TRICHOGRAMMA-AUSBRINGUNG MITTELS DROHNE

Auch in diesem Jahr bieten wir die biologische Bekämpfung des Maiszünslers mit den Trichogramma-Schlupfwespen an. Die einfache Ausbringung erfolgt mit einer Drohne.

Diese Dienstleistung bedarf einer gewissen Vorlaufzeit (Planung der Flugkapazitäten, Bestellung der Trichogramma). Interessierte Maisanbauer sollten sich deshalb, auch bei Handausbringung, bis **spätestens zum Dienstag, 30.04.2024 bei ihrem BAG Außendienstmitarbeiter oder Lagerhaus** melden.

TERMINE UNSERER FELDERFÜHRUNGEN

Auch 2024 bieten wir Ihnen wieder an verschiedenen Orten Felderführungen zu den aktuellen Themen im Ackerbau an: Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
16. April 2024	19:00 Uhr	Kressberg – Waldtann, mit Stefan Mader von der Fa. Bayer und dem LWA Ilshofen. Treffpunkt Wegkreuzung zwischen Waldtann und Asbach.
17. April 2024	19.00 Uhr	Sulzdorf – Matheshörlebach, mit Christoph Weiß von der Fa. Adama und dem LWA Ilshofen. Treffpunkt Hofstelle der Familie Weber.
18. April 2024	19:00 Uhr	Kupferzell / Untermünkheim- Eichelhof, mit Markus Maylandt von der Fa. BASF und den LWA's Kupferzell und Ilshofen. Treffpunkt auf der Streuobstwiese an der Abzweigung zur Aussiedlung Eichelhof und zur Aussiedlung Eichelberg. Koordinaten 49,16191° N / 9,73646° O.
23. April 2024	19.00 Uhr	Ellwangen, mit Udo Endres von der Fa. Corteva, Klaus Oker von der Fa. CertisBelchim – mit Fortbildung Sachkunde durch Klaus Diemer vom LWA Ostalb. Treffpunkt Agrarzentrum Ostalb Neunheim.

mit freundlichen Grüßen

BayWa AG

i.A. Christoph Mauthe

BAG-Hohenlohe-Raiffeisen eG

ppa. Kurt Färber i.V. Rudolf Bort

Alle Empfehlungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweiligen Gebrauchsanleitungen zu beachten. Die Anwendungen erfolgen auf eigenes Risiko. Die angegebenen Pflanzenschutzpreise sind Vergleichspreise zur Darstellung der Preisrelationen auf Basis der PSM-Preisliste 2024. Preisangebote erhalten Sie vom zuständigen Mitarbeiter Ihres Lagerhauses. 5 m Gewässerabstand zu Gewässern mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung in Baden-Württemberg beachten

Wir versichern Ihnen, dass der Schutz Ihrer persönlichen Daten und die Vertraulichkeit der überlassenen Informationen von uns schon immer sehr ernst genommen wurden. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, wie Sie der aktuellen Datenschutzerklärung <https://www.bag-hohenlohe.de/meta/datenschutz.html> der BAG Hohenlohe entnehmen können. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Erfüllung unseres Geschäftsauftrags, in keinem Fall erfolgt eine Weitergabe an Dritte. In diesem Zusammenhang erhalten sie von uns regelmäßige Informationen, Angebote oder Einladungen zu Veranstaltungen zugesendet. Sollten Sie jedoch zukünftig keine weiteren Zusendungen wünschen, können Sie sich jederzeit mit einer E-Mail an widerruf@bag-hohenlohe.de abmelden.

- Für die Aktualität und Richtigkeit der Marktinformationen übernehmen wir keine Haftung/Gewähr -

Sitz der Genossenschaft: Ritterstraße 4 • 74523 Schwäbisch Hall • Amtsgericht Stuttgart • Gen. Reg. Nr. 570037 Vorstand: Ulrich Kühnle (Vorsitzender), Sven Schneider (Geschäftsführer), Dieter Biermann, Ulrike Lösch, Hugo Sekler, Hannes Zipfel • Aufsichtsrat: Volker Baumann (Vorsitzender) Ust.-Id.Nr. DE 146786771 • Steuer-Nr. 84061/00060